

Kinder, Jugendpflege + Familie



Die Fachstelle Kinderschutz

Die Fachstelle Kinderschutz hat die Aufgabe, ein gelingendes Aufwachsen von Kindern zu fördern und Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit beim Kinderschutz sicherzustellen. Dafür unterstützt sie Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und deren Mitarbeitende durch folgende Angebote:

- ◆ Beratung der Mitarbeitenden des Jugendamtes in Fragen des Kinderschutzes gemäß § 8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)
- ◆ Überprüfung und Sicherstellung von Vereinbarungen zum Kinderschutz mit anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und anderen Institutionen
- ◆ Interdisziplinäre Vernetzung und Absprachen zur Zusammenarbeit bei möglichen Kindeswohlgefährdungen
- ◆ Aufbau und Koordination des Kinderschutznetzwerkes nach dem Landekinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LaKSchG NRW)
- ◆ Organisation von Fortbildungen für Fachkräfte



Karen Rüping-Sobottka:
Verfahren zum Schutzauftrag und
Qualitätsberatung im Kinderschutz

02232 79-4750

krueping-sobottka@bruehl.de

- ◆ Beteiligung und Beratung von Mitarbeitenden der Stadt Brühl als insoweit erfahrene Fachkraft (insoFa) gemäß § 8a SGB VIII
- ◆ Weitervermittlung von Personen, die Anspruch auf und Pflicht zur Beratung durch eine insoFa haben
- ◆ Abschluss von Kinderschutzvereinbarungen zwischen der Stadt Brühl und den anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe und den Jugendverbänden/ Vereinen
- ◆ regelmäßige Prüfung und Aktualisierung der Kinderschutzvereinbarungen
- ◆ Beratung von Einrichtungen und Diensten bei Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten
- ◆ Überblick und Empfehlung von Literatur und Fortbildungsmöglichkeiten
- ◆ Thematische Fortbildungsmodule zum Kinderschutz in den unterschiedlichen Abteilungen des Jugendamtes der Stadt Brühl



Maria Erpenbach:

Koordination Netzwerke Kinderschutz

02232 79-4760

merpenbach@bruehl.de

- ◆ Organisation des Kinderschutznetzwerkes, welches die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener kinderschutzrelevanter Personen und Institutionen sicherstellen soll
- ◆ Veranstaltung von Netzwerktreffen
- ◆ Herstellung von Transparenz über Mitteilungswege und Informationsfluss zum Themenbereich Kinderschutz
- ◆ Bedarfsgerechte Organisation von Fortbildungsangeboten für Netzwerkteilnehmende
- ◆ Verknüpfung mit verschiedenen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften, die den Kinderschutz berühren und Informationstransfer zu und aus dem kommunalen Kinderschutznetzwerk
- ◆ Entwicklung von Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit im Kinderschutz
- ◆ Verbindung in das überregionale Kinderschutz-Netzwerk zur Zusammenarbeit mit übergeordneten Fachstellen im Rhein-Erft-Kreis und dem Rheinland (Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt LVR)

Die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz in einfacher Sprache

Die Fachstelle Kinderschutz gehört zum Jugendamt. Sie hat sehr unterschiedliche Aufgaben. Diese sind in Gesetzen festgelegt. Das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, kurz SGB VIII und das Landeskinderschutzgesetz (LakSchG) NRW sind die wichtigen Gesetze, nach denen diese Fachstelle arbeitet.

Eine Aufgabe ist die Mitarbeitenden in Einrichtungen zu unterstützen. Zum Beispiel die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten oder Kinderärztinnen und Ärzte. Die Fachkräfte können bei der Fachstelle Kinderschutz Hilfen bei Fragen rund um den Kinderschutz bekommen. Wenn sie mitbekommen, dass es einem Kind schlecht geht und es Hilfe braucht, können sich diese Fachleute bei der Fachstelle Kinderschutz beraten lassen.

Auch Menschen, die in Schulen arbeiten können sich beraten lassen.

Jede Einrichtung muss ein Schutzkonzept erarbeiten. Hier in der Fachstelle können Fragen zum Schutzkonzept gestellt werden.

Es werden Fortbildung angeboten oder Ansprechpersonen für Fortbildungen vermittelt.

Es gibt noch eine weitere wichtige Aufgabe der Fachstelle Kinderschutz. Sie soll dafür sorgen, dass alle Menschen, die mit Kindern arbeiten gut zusammenarbeiten. Das heißt Netzwerk Kinderschutz. In diesem Netzwerk treffen sich viele Einrichtungen und Menschen, die mit Kindern arbeiten. Und dort wird dann besprochen, wer welche Aufgabe hat. Also, dass zum Beispiel die Schule weiß, was der Kinderarzt/ die Kinderärztin macht, wenn ein Kind Hilfe braucht. Wann wer nichts weitersagen darf, weil seine Regel bei der Arbeit das so festlegt.

Die Fachstelle Kinderschutz kümmert sich um die Fachkräfte aus den Einrichtungen. Und die Fachkräfte aus den Einrichtungen kümmern sich dann um die betroffenen Kinder und Eltern.

Impressum:



Stadt Brühl - Der Bürgermeister
Rathaus, 50319 Brühl

Auskunft erteilt: Fachbereich Kinder, Jugendpflege und Familie
Rathaus B, Raum B 129, Steinweg 1-3, 50321 Brühl
www.bruehl.de

Fotos: Titel u. S. 3 oben Archivfotos Stadt Brühl,
S. 2 Karen Rüping-Sobottka, S. 3 unten Maria Erpenbach

Stand: August 2023